allsafe domo -
Wohngebäudeversicherung

Konzept und Marketing Gruppe

Annahmerichtlinien

A. Inhaltsverzeichnis

A. Inhaltsverzeichnis 2
B. Allgemein 3
1. Versicherer 3
2. Anwendungsbereich 3
3. Vertragsdauer 3
4. Anwendbare Vorschriften 3
5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart 3
6. Gebühren 3
7. Vorschäden 3
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer 3
9. Versicherungsteuer 3
C. Wohngebäudeversicherung 4
1. Wohn- und Gewerbefläche 4
2. Versicherungssumme bzw. Entschädigungsleistung 4
3. Tarifoptionen (gegen Mehrbeitrag) 4
4. Selbstbehalte und Schadenfreiheitsnachlass 4
5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse 4
6. Beurteilung von Vorschäden 5
7. Definition und Ermittlung der Wohn- und Nutzfläche 5
8. Bauart 5

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe domo, WGB, 03/2017; Vers. 1.11

B. Allgemein

1. Versicherer

In den aktuellen Verbraucherinformationen erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.

Der speziell für den Vertrag zutreffende Versicherer ist im Versicherungsschein benannt.

2. Anwendungsbereich

Der Risikoort, der Wohnsitz und die Korrespondenzanschrift müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Bankinstitut für den Beitragseinzug muss sich in einem am SEPA-Verfahren teilnehmenden Land befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden. Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Beiträge ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – werden nicht erhoben.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen prüfen wir, ob eine Annahme gegebenenfalls unter Berücksichtigung individueller Vereinbarungen, erfolgen kann.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zur Zeit 16,34 %.

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe domo, WGB, 03/2017; Vers. 1.11

C. Wohngebäudeversicherung

1. Wohn- und Gewerbefläche

Die Mindestwohnfläche beträgt 60 m².

Die Summe aus Wohn- und Gewerbefläche darf max. 400 m² betragen

Die Gewerbefläche darf max. 50 % der Gesamtfläche betragen.

2. Versicherungssumme bzw. Entschädigungsleistung

Eine individuelle Versicherungssumme muss nicht vereinbart werden. Die Entschädigungsleistung im Schadenfall beträgt maximal 1.500.000 Euro.

Liegt ein Schaden höher als die vereinbarte Höchstentschädigungsleistung, wird die Höchstentschädigungsleistung erbracht, der Versicherungsnehmer übernimmt den Schadensanteil, der über die Höchstentschädigungsleistung hinausgeht.

Zusätzlich sind die Kosten gemäß den vereinbarten Versicherungsbedingungen versichert.

3. Tarifoptionen (gegen Mehrbeitrag)

- Mitversicherung von Glasbruchschäden
- Mitversicherung von Elementarschäden
- Mitversicherung von Ertragsausfall bei Photovoltaikanlagen

4. Selbstbehalte und Schadenfreiheitsnachlass

Selbstbehalte können individuell vereinbart werden. Sie gelten additiv zu den bedingungsgemäß geregelten und evtl. einzelvertraglich (z. B. aufgrund von Vorschäden) vereinbarten Selbstbehalten.

Folgende tarifliche Selbstbehalte können vereinbart werden:

- 500 Euro (12,5 % Rabatt)
- 1.000 Euro (20 % Rabatt)
- 2.000 Euro (30 % Rabatt)

5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse

Die Angaben im Antrag sollen K&M eine vollständige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Spezielle Risikoverhältnisse (z. B. gefahrerhöhende Umstände, Vorschäden) können Beitragszuschläge, besondere Vereinbarungen oder individuelle Selbstbeteiligungen erfordern oder zur Ablehnung des Antrages führen:

- Es können nur Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstwohnsitz) versichert werden
- Gebäude, die in der Regel nicht ständig bewohnt sind (Wochenend- oder Ferienhäuser etc.) können nicht versichert werden.
- Die Gebäude sind nicht länger als 90 Tage ununterbrochen unbewohnt
- Gebäude, deren Wohn- und Gewerbefläche insgesamt 400 m² übersteigen, können nicht versichert werden.
- Gebäude, bei denen bekannte Mängel vorhanden sind, können nicht versichert werden
- Die Mitversicherung von Ertragsausfall bei Photovoltaikanlagen, deren maximale Anlagenleistung 10 kWp übersteigt, ist nicht möglich
- Bei Versicherungsgrundstücken, die in der ZÜRS-Zone 3 oder 4 liegen, werden Ausschlüsse im Bereich Elementargefahren vorgenommen
- Gebäude mit Vorschäden können teilweise nur mit einer Selbstbeteiligung versichert werden oder führen zur Ablehnung des Antrages
- Gebäude, bei denen die Nutzfläche größer als die Wohnfläche ist, können nicht versichert werden
- Gemischt genutzte Gebäude (Nutzung zu Gewerbe- und Wohnzwecken) können nur versichert werden, wenn die gewerblich genutzten Räume als Büros oder Praxen (z.B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien,) genutzt werden
- Gebäude, bei denen die Gewerbefläche mehr als 50% der Gesamtfläche beträgt, können nicht versichert werden.

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe domo, WGB, 03/2017; Vers. 1.11

Hinweis bei Gebäudealter ab 61 Jahren:

Es muss eine vollständige Erneuerung aller Gewerke (Leitungswasser, Dach, Elektrik, Heizung) innerhalb der letzten 40 Jahre erfolgt sein, damit eine Annahme erfolgen kann. Andernfalls Ausschluss des Risikos oder Ablehnung des Antrages.

6. Beurteilung von Vorschäden

Vorschäden werden individuell geprüft und können zu Beitragszuschlägen, besonderen Vereinbarungen, Selbstbehalten oder zur Ablehnung des Antrages führen.

7. Definition und Ermittlung der Wohn- und Nutzfläche

a) Ermittlung der maßgeblichen Wohnfläche

Die maßgebliche Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Haushaltes. Dachschrägen reduzieren die Grundfläche nicht.

Zur Wohnfläche zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum), Wintergärten, Schwimmbäder, Saunen sowie die ausschließlich über die Wohnung zu betretenen gewerblich genutzten Räume (sog. Arbeitszimmer).

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten
- Garagen oder Carports
- Treppen- und Abstellräume
- Waschküchen, Hauswirtschafts-, Heizungs- oder sonstige Zubehörräume (z. B. Heizöllagerraum)
- nicht zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Dachgeschosse

Weitere Methoden, die akzeptiert werden:

Gesamtfläche laut

- Wohnflächenverordnung (WoFIV)
- den Bauplänen (bei Ein- und Zweifamilienhäusern auch dem Miet- oder Kaufvertrag), sofern diese den aktuellen Ausbauzustand wiedergeben.

b) Ermittlung der Gewerbefläche

Gewerbefläche ist die Grundfläche aller gewerblich genutzter Räume in den versicherten Gebäuden.

c) Ermittlung der Nutzfläche

Nutzfläche ist die Gesamtgrundfläche aller geschlossenen Räume von Nebengebäuden und Anbauten, die nicht zu Wohn- und/oder Gewerbezwecken genutzt werden.

8. Bauart

a) Bauartklassen (BAK)

Bauartklassen (BAK)	Außenwände	Dachung
BAK I	**Massiv** (Mauerwerk, Beton)	**hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung; Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	**hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe domo, WGB, 03/2017; Vers. 1.11

BAK III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	**hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
BAK IV	wie BAK I oder BAK II	**Weich** (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u.ä.)
BAK V **nicht versicherbar**	wie BAK III	**Weich** (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u.ä.)

b) Fertighausgruppen (FHG)

Fertighausgruppen (FHG)	Außenwände	Dachung
FHG I	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	**Hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
FHG II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen **mit** feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	**Hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)
FHG III	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen jedoch **ohne** feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet	**Hart** (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe, Grasdächer)

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe domo, WGB, 03/2017; Vers. 1.11

Konzept und
Marketing Gruppe

Podbielskistraße 333
30659 Hannover

Telefon: 05 11 - 640 54 0
Telefax: 05 11 - 640 54 444
E-Mail: info@k-m.info
Internet: www.k-m.info

© Konzept & Marketing GmbH, Annahmerichtlinien, allsafe domo, WGB, 03/2017; Vers. 1.11